

## Bewirtung mit Produkten aus fairem Handel

---



Die KU wurde am 13.06.2017 für ihr Engagement rund um den fairen Handel von Fairtrade Deutschland mit dem Titel Fairtrade-University ausgezeichnet. Damit ist sie die 12. Universität in Deutschland bzw. die vierte in Bayern, die das Signet

führen darf. Die Auszeichnung wurde im Rahmen des Hofgartenfestes am 6. Juli 2017 offiziell überreicht. Die Kampagne "Fairtrade-University" fördert das Bewusstsein für den fairen Handel auf dem Campus, verbunden mit der konkreten Umsetzung von Aktivitäten.

### Film: Das Fairtrade System



Die KU bietet in der Mensa sowie in den Automaten des Sozialwerkes fair gehandelte Snacks sowie Getränke. Zudem werden bei Sitzungen und öffentlichen Veranstaltungen zunehmend öko-fair gehandelte Produkte verwendet. Weitere Informationen zum fairen Handel und zu regionalen Geschäften, die fair gehandelte Produkte anbieten, finden Sie hier:

- [Eichstätt](#)
- Ingolstadt ([www.ingolstadt.de/Bürgerservice/Lebenslagen/Fairtrade](http://www.ingolstadt.de/Bürgerservice/Lebenslagen/Fairtrade))

Eine Möglichkeit ist die Bestellung über die [Fa. Kelz](#) in Eichstätt.

Sie stellen eine Auswahl an Produkten zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung, die biologisch angebaut wurden und Kriterien des fairen Handels erfüllen. Es gibt keinen Mindestbestellwert und die Sendungen sind immer versandkostenfrei. Ist der Bedarf sehr gering und eine Bestellung erscheint nicht rentabel, so sollte eine gemeinsame Bestellung mehrerer, räumlich benachbarter, Kostenstellen erfolgen.



Die **Lieferung** erfolgt **einmal wöchentlich** (in der Regel freitags) an die Poststelle der KU. Von dort wird Ihre Bestellung auf den üblichen Wegen von der Hauspost verteilt. Gerne können Sie Ihr Paket auch direkt in der Poststelle holen, um Ihre Lieferung schneller zu erhalten (Die Poststelle wird zukünftig während der Geschäftszeiten durchgängig besetzt sein).

In Ingolstadt erhalten Sie eine Benachrichtigung in Ihr Postfach, wenn ein Paket zur Abholung bereitliegt.

Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung über eine Kostenstelle nur möglich ist, wenn die [Bewirtschaftungsrichtlinien der KU](#) erfüllt sind.

Hierzu zählen bei kleineren Aufmerksamkeiten im Rahmen einer Pausenverpflegung eine dienstliche Veranlassung, z.B. Besprechungen mit Externen oder mit Funktionsträgern verschiedener Einrichtungen der KU, und der entsprechende Nachweis der Mittelverwendung.

Es ist auch möglich, die Produkte für andere Zwecke (z.B. für interne Besprechungen oder für Kaffeepausen) zu erwerben, jedoch können diese nicht aus Universitäts-Mitteln bezahlt werden und die KU sollte nicht als Besteller bzw. Rechnungsempfänger benannt werden.

Des Weiteren schließt dies eine Haftung der KU für den Transport und die Zulieferung aus.

- **BESTELLFORMULAR**